



## Brandenkopf-Schule Grundschule Oberharmersbach

Brandenkopf-Schule Oberharmersbach · Schulstr. 14 · 77784 Oberharmersbach

### **Orientierungshilfe zu Gebrauchsspuren von Schulbüchern.**

**(Pro Benutzungsjahr werden 20% des Anschaffungspreises abgezogen. Bei Beschädigungen, die dazu führen, dass Bücher nicht mehr verwendet werden können, wird der entsprechende Prozentsatz angezogen. Bei Verlust muss Ersatz zum vollen Preis beschafft werden.)**

#### **Zustand 1: „neu“**

Falls zurückgegebene Schulbücher keine Gebrauchsspuren aufweisen, ist in der Schulbuchverwaltungssoftware das Merkmal „Zustand: neu“ für das jeweilige Schulbuch zu vermerken.

#### **Zustand 2: „leichte Gebrauchsspuren“**

Eine der Dauer der Ausleihe entsprechende normale Abnutzung eines Schulbuches stellt keine zu beanstandende Beschädigung dar. In diesen Fällen, z.B.

- Eselohren am Bucheinband oder an Seiten im Buch,
  - leichte Kratzspuren auf dem Bucheinband,
  - leichte Beschädigungen des Buchrückens,
  - sorgfältig reparierte eingerissene Seiten eines Buches,
- sind die Schulbücher in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben worden und können weiter für den Unterricht benutzt werden.

#### **Zustand 3: „schwere Gebrauchsspuren“**

Weisen zurückgegebene Schulbücher Gebrauchsspuren auf, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, jedoch nicht zu einer Unbrauchbarkeit des Schulbuches führen und daher weiter im Schulunterricht verwendet werden können, z.B.

- stark beschädigter Bucheinband, z. B. bei einem Schulbuch, bei dem die selbstklebende Folie unsachgemäß entfernt wurde, herausgerissene Seiten, - eingerissene Seiten wurden nicht sorgfältig repariert, können aber repariert werden

#### **Zustand 4: „unbrauchbar“**

Weisen zurückgegebene Schulbücher insbesondere die nachfolgend genannten Beschädigungen auf, ist die Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand festzustellen und in der Schulbuchverwaltungssoftware für das betreffende Schulbuch das Merkmal „Zustand unbrauchbar“ festzuhalten:

- Feuchtigkeitsschäden, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind, die zur Unleserlichkeit von Textteilen der Schulbücher oder zum Verkleben der Seiten geführt haben,
- im Schulbuch vorhandene handschriftliche Eintragungen, Markierungen oder Unterstreichungen in erheblichem Umfang auf mehreren Seiten (mehr als drei), soweit eine rückstandslose Beseitigung nicht möglich ist und daher die Benutzbarkeit durch den nächsten Entleiher erheblich einschränkt wird,
- der Buchrücken ist so beschädigt, dass sich die Seiten des Buches herauslösen